

Budget für Ausbildung " 61a SGB IX



Budget für Ausbildung – Zielgruppe

Gemäß ” **61a SGB IX (aktuelle Fassung)** erhalten

- ✓ Menschen mit Behinderungen,
- ✓ die Anspruch auf Leistungen nach ” **57 SGB IX** haben und
- ✓ denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42r der Handwerksordnung angeboten wird, mit Abschluss des Vertrages über dieses Ausbildungsverhältnis ein Budget für Ausbildung.

Änderungen durch das **TeilhabeStärkungsgesetz**:

Durch das TeilhabeStärkungsgesetz können **ab 01.01.2022** auch Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Leistungen nach ” **58 SGB IX** mit dem Budget für Ausbildung gefördert werden.

Kostenträger sind die in § 63 Abs. 2 SGB IX aufgeführten Rehabilitationsträger.

Budget für Ausbildung - Voraussetzungen

- Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB IX (oder § 58 SGB IX ab 01.01.2022)
- Abschluss eines regulären sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisses mit einem öffentlichen oder privaten Arbeitgeber
- Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Fachpraktiker nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42r Handwerksordnung (HwO)
- Eintrag des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- Entscheidend ist der Wille der beiden Vertragspartner zur Durchführung der Ausbildung!

- Das Eingangsverfahren muss **nicht** durchgeführt werden, da die Leistung eine Förderalternative darstellt.

Ziel der Vorschrift - Gesetzesbegründung „Angehörigentlastungsgesetz“

- Erweiterung der im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geschaffenen Alternativen für Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB IX oder nach § 58 SGB IX
- Chance auf berufliche Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Reguläre Ausbildung trotz voller Erwerbsminderung
- Vorbild ist das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Budget für Ausbildung – Welche Leistungen umfasst es?

- Die Erstattung der Ausbildungsvergütung (inkl. AG-Anteil zur Sozialversicherung)
- Die Übernahme der erforderlichen Aufwendungen für Anleitung und Begleitung
- Die Übernahme der Kosten für die Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung in einer Reha-Einrichtung - in der Regel Berufsschule in Trägerschaft eines Berufsbildungswerkes (BBW)
- **Neu ab 01.01.2022:** erforderliche Fahrtkosten

Budget für Ausbildung – Zugang zur Leistung

- Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei einem (zuständigen) Rehabilitationsträger
- Interessenbekundung beim bereits leistenden Rehabilitationsträger
- Gerne die Beratung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nutzen
- Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.
- Eine Leistungsverpflichtung für den Fall, dass kein Ausbildungsplatz gefunden werden kann, besteht nicht.